



Vorlage KT_10/2009
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 24.07.2009

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Kreistags

Tagesbetreuungsausbaugesetz Ausbaustand 31.12.2008 und Planung 2009

Der Kreistag hat die im Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) vorgesehene Möglichkeit wahrgenommen und im Juli 2005 die Ausnahmeregelung nach § 24a SGB VIII beschlossen. Danach muss ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen bis zum 01.10.2010 im Landkreis erreicht sein. Dazu muss das Jugendamt jährlich den erreichten Ausbaustand feststellen und ebenso den Bedarf und die Ausbauplanung für die folgenden Jahre bis 2010.

Mit Stand 31.12.2008 (Institutionelle Kindertagesbetreuung) und 01.03.2009 (Kindertagespflege) hat die Verwaltung jetzt bereits die vierte Erhebung bei den Städten und Gemeinden des Landkreises abgeschlossen. In der Anlage 1 wird der Ausbaustand und die Ausbauplanung in den Altersgruppen 0-3 Jahre, 3-6,5 Jahre und 6,5-14 Jahre dargestellt. Daraus wird ersichtlich, dass die Städte und Gemeinden des Landkreises viel dafür tun, die Kindertagesbetreuung vor Ort bedarfsgerecht zu entwickeln. Bei den Betreuungsplätzen wird derzeit (Stichtag 31.12.2008) für die Kleinkinder ein Versorgungsgrad von 14% (Ausbauplanung 2009: 18,3%), bei den Kindergartenkindern ein Versorgungsgrad von 111,4% (angestrebt: ca. 100%) und bei den Schulkindern ein Versorgungsgrad von 25,8% (Ausbauplanung 2009: 34%) erreicht. Insbesondere bei den Kleinkindern sind aber noch gewaltige Anstrengungen notwendig – bundesweit hat man sich bei den 0-3jährigen auf ein Ausbauziel von 35% bis zum Jahr 2013 festgelegt.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, vom Ausbaustand 2008 und von der Planung 2009 Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme